



Volksantrag: Kompliziertes Verfahren ist antiquiert

Liebe Abgeordnete,

sieben Monate lang haben wir letztes Jahr für den Volksantrag „Ländle leben lassen“ Unterschriften gesammelt. Die Mitglieder von 26 Organisationen haben viele hundert Ehrenamtsstunden investiert, um ihre Herzensangelegenheit und die direkte Demokratie voranzubringen. Stunden, die im praktischen Naturschutz, auf dem Acker, in der Jugendarbeit oder bei der Planung von gemeinsamen Wanderungen ebenfalls sehr gut aufgehoben gewesen wären.

Nicht nur die Ehrenamtlichen in unseren Verbänden fragen sich, ob Bürgerbeteiligung nicht einfacher geht. Immer wieder fragten uns Menschen während der Unterschriftensammlung:

„Warum kann ich das nicht online machen?“

„Warum muss ich so viele Daten angeben?“

„Was machen Sie denn mit den vielen Daten?“

Zwangsläufig wirft das die Frage auf, ob direkte Bürgerbeteiligung so kompliziert und bürokratisch sein muss. Würde eine Onlinebeteiligung ermöglicht, könnten hunderte Ehrenamtsstunden dort genutzt werden, wo jeder Verband sie am liebsten nutzen möchte, etwa im Natur- und Artenschutz.

Eine Vereinfachung von Beteiligungsmöglichkeiten wäre im Sinne Aller. Sie würde der Politikverdrossenheit entgegenwirken und gerade in der aktuell schwierigen Zeit unsere Demokratie stärken. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich im Landtag nicht nur mit den Inhalten unseres Volksantrags beschäftigen, sondern auch mit der Frage, wie wir die verschiedenen Instrumente für direkte Demokratie, die unsere Landesverfassung vorsieht, vereinfachen und damit ins 21. Jahrhundert heben. Dazu würden wir uns gerne mit Ihnen austauschen.

Ich hoffe, dass Sie die Beteiligung von über 50.000 Personen an unserem Volksantrag vor dem Hintergrund des hohen Aufwandes noch mehr wertschätzen und unsere Forderungen in Ihre Entscheidungen einfließen lassen.

Ihr
Johannes Enssle
NABU-Landesvorsitzender





So soll's sein: Aus alt mach zwei



© Gnann

Wenn die Kinder aus dem Haus sind, werden Einfamilienhäuser oft zu groß für ihre Eigentümerinnen und Eigentümer. Zugleich suchen viele Menschen eine Wohnung. Mit einer neuen Beratungsprämie bringt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beide Seiten zusammen und gibt Denkanstöße zum Umbau und zum Teilen solcher Häuser.

Das Land zahlt an Kommunen seit April 2023 bis Ende 2026 eine Beratungsprämie von 400 Euro, wenn sie Hauseigentümerinnen und -eigentümern eine Beratung durch Architekten anbieten und vermitteln, wie in bestehende Häuser zusätzliche Wohneinheiten eingebaut werden können. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Kommunen. <https://www.wohnraumoffensive-bw.de/beratungspraemie> Über die Ausgestaltung der Förderung für die Beratung können die Kommunen selbst entscheiden.

Vorbild für diese Beratungsprämie ist das Projekt „Aus Alt mach 2 und mehr“ der Gemeinden Bodnegg, Schlier, Waldburg und Grünkraut (Landkreis Ravensburg). Hier haben bereits 77 Interessierte eine Beratung bei den vier Gemeinden angefragt. 16 Häuser konnten schon oder sollen bald umgebaut werden. In weiteren 14 Fällen gaben die Eigentümerinnen und Eigentümer an, aufgrund von gestiegenen Bau- oder Zinskosten sowie mangelnder Verfügbarkeit von Handwerkerinnen und Handwerkern einen Umbau zunächst zu verschieben.

Eine Überraschung gab es bei der Zielgruppe: Nicht die Generation 70 plus zeigte sich interessiert, sondern zehn bis 20 Jahre jüngere Personen, bei denen eben die Kinder ausgezogen sind.

Und wie kommt die neue Landesförderung, die über die Landsiedlung abgewickelt wird, bei den Gemeinden an? Bisher haben acht von 1100 Gemeinden diese Förderung eingeführt. Also noch extrem viel Luft nach oben... Ob es in den anderen Gemeinden wohl keine Einfamilienhäuser gibt?

So bitte nicht!

Hochpreisige Einfamilienhaus-Bebauungen im § 13b-Verfahren



In ganz Oberschwaben und so auch in Ravensburg wurden die Verfahrenserleichterungen des §13 b BauGB für die Erweiterung von hochpreisigen, freistehenden Einfamilienhäusern genutzt, anstatt preiswerten Wohnraum zu schaffen. So wurde am Ravensburger Ortsrand mit dem Gebiet *Hüttenberger Weg* ohne Umweltprüfung und erforderlichem Ausgleich die Erweiterung eines Villenviertels in bester Lage geplant. Nur ein Teil wurde für Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Zugleich liegt das Gebiet an einem klimasensiblen

Standort, wo Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss beeinträchtigt würden. Erst nachdem nun eine Klage eingereicht wurde, geht die Stadt mit dem Plangebiet in ein Regelverfahren über. Dieses Beispiel zeigt, wie der § 13b von den Kommunen genutzt wurde, ohne die üblichen Umweltstandards zu planen und ohne die sonst für die Bauleitplanung erforderlichen Bedarfsnachweise.



Themenworkshops zum Landesentwicklungsplan



Doppelnutzung der Fläche

Die Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplans wird von einer intensiven Bürgerbeteiligung begleitet. In verschiedenen Themenworkshops werden die unterschiedlichen Inhalte des Landesentwicklungsplans mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen diskutiert. Zwei Workshops widmen sich gezielt dem Flächenthema, der erste davon fand vor wenigen Tagen statt. Neben Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, mehrerer Ministerien waren mit BUND, Landesbauernverband und

Landesnaturenschutzverband auch drei Träger des Volksantrags eingeladen.

Als Einstieg berichteten vier Sprecher/innen der Bürgerdialoge aus den verschiedenen Regierungsbezirken über ihre Diskussionen und Forderungen. Bemerkenswert war, dass dabei viele Forderungen des Volksantrags aufgegriffen wurden, obwohl noch keiner der Sprecher/innen vom Volksantrag gehört hatte und er auch keine Rolle in den Diskussionen in den Bürgerdialogen spielte.

Wichtig war den zufällig ausgewählten Bürger/innen die Erhaltung der regionalen Nahrungsmittelherzeugung. Um Flächen zu sparen, sollten Flächen mehrfach genutzt werden, also z.B. Solarflächen auf Dächern und über Parkplätzen statt auf Äckern. Die Kommune sollten verpflichtet werden, Potenziale zur Innenentwicklung und Nachverdichtung auszuschöpfen, bevor sie neue Baugebiete planen. Der alte Landesentwicklungsplan sei in seinen Vorgaben zum Umgang mit Flächen viel zu allgemein und vage. Die Leitplanken, die er der kommunalen Planungshoheit setzen solle, seien viel zu breit. Aber auch mit Anreizen müsse versucht werden, Fläche zu sparen und Bebauung zu verdichten, indem in die Höhe gebaut wird.

Die Kernforderungen aus den Bürgerdialogen waren:

- Nachverdichtung vor Neubaugebieten
- Anreize, bestehenden Wohnraum effizienter zu nutzen
- Nutzung von Leerständen und bereits versiegelten Flächen
- Mehrfachnutzung durch mehr Höhe / Tiefe
- Begrünung von Gebäuden und versiegelten Flächen
- Förderung effizienten Ressourceneinsatzes

Nach den Bürgervertreter/innen tauschten die verschiedenen Interessenvertreter/innen ihre Positionen in einer sachlichen Atmosphäre aus. Es zeigte sich, dass sich bei vielfach ähnlichen Zielen die Geister daran schieden, ob man zu Gunsten des Flächensparens auch mit Kontingenten in die kommunale Planungshoheit eingreifen müsse oder nur auf „sanftere“ Instrumente wie Anreize setze. Für die Vertreter/innen des Volksantrages war klar: die sanften Instrumente hatten ihre Chance in den letzten 20 Jahren. Sie haben wie „MELAP“ oder „Flächen gewinnen“ durchaus Erfolge gebracht und müssen weitergeführt werden. Sie konnten jedoch nicht verhindern, dass in den letzten zehn Jahren der Zuwachs an Siedlungsfläche im Schnitt bei 5 ha pro Tag und damit zu hoch lag.

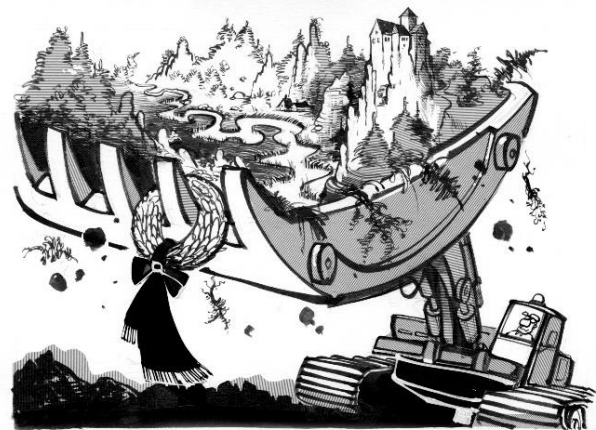
Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmern/innen tendenziell positiv beurteilt: Das Veranstaltungsformat erhielt die Note 2,4, die erteilten inhaltlichen Ergebnisse allerdings nur 2,9. Das muss noch besser werden. Fortsetzung folgt am 13. Mai.



So ja – so nein!



Begrüntes Parkhaus statt ebenerdigen Parkplätzen.
Foto: ©sempergreen



LÄNDLE LEBEN LASSEN

Wir bedanken uns bei Horst Haitzinger. Foto: ©Haitzinger

Dokumentation des Seminars „Die bodensensible Stadt“

Kürzlich veranstaltete die rheinland-pfälzische Landeszentrale für Umweltaufklärung eine Webinar-Reihe „Die bodensensible Stadt“. Themen waren Instrumente der Innenentwicklung und des Flächensparens, der Umgang mit Boden und die Förderung der Biodiversität. Ein Seminar steht noch aus.

Die Präsentationen können hier angesehen werden:

www.umdanken.rlp.de/aktionen-veranstaltungen/die-bodensensible-stadt#c32835

Sackgasse Einfamilienhaus



Wenn junge Familien in ein neues Wohngebiet mit Einfamilienhäusern ziehen, wird es lebendig und bunt. Die üppige Wohnfläche wird von Erwachsenen und Kindern gut ausgenutzt, die Zimmer sind voll. In dieser Phase entstehen die Werbefotos mit lachenden Menschen.

Doch wie lange hält dieser Zustand an? Spätestens nach 20 Jahren gehen die Kinder ihre eigenen Wege, das Elternpaar bleibt zurück, erst zu zweit, dann allein. Zumeist erschwert die Raumaufteilung den Zuzug weiterer

Bewohner. Die Schulden sind abbezahlt und damit entfällt der Druck zur Vermietung. Was bleibt sind verwaiste Zimmer.

Heute gebaute Häuser sollten mindestens mehrere Generationen halten. Aber nur im kleineren Teil dieser Zeit werden Einfamilienhäuser sinnvoll genutzt. Nicht nur aus Sicht der Wohnungssuchenden,



die keinen Platz in den belegten Häusern finden, sondern auch für die zurückgebliebenen Bewohner. Wohnen in größeren Einheiten oder Mehrfamilienhäusern drängt sich als flächensparender Ausweg für die von Betreuung und Pflege geprägte letzte Lebensphase auf.

Ernährungsrat startet Veranstaltungsreihe HuMUS Open 2024

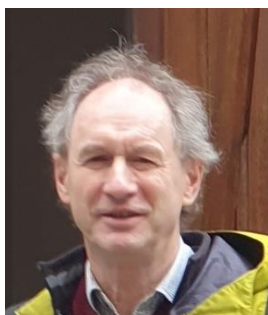
Der Ernährungsrat StadtRegion Stuttgart, der auch den Volksantrag unterstützt, führt eine Veranstaltungsreihe mit fünf Veranstaltungen zum Schutz und zur Aufwertung landwirtschaftlicher Böden durch. Dort gibt es jeweils drei Kurzvorträge, Diskussionen und musikalische Beiträge. Der Eröffnungstermin war bereits am 16.4. in Fellbach. Die weiteren Termine, bei denen noch eine Teilnahme möglich ist:

- 25.4. Stuttgart Bad Cannstatt (Kulturinsel): 17 Uhr Vorprogramm, 19 Uhr HuMUS open
- 30.4. Nürtingen (Welthaus): 17 Uhr Vorprogramm, 19 Uhr HuMUS open
- 16.5. Ludwigsburg (Casa Mellifera): 17 Uhr Vorprogramm, 19 Uhr HuMUS open
- 8.10. Stuttgart-Hohenheim (Schloss): 17 Uhr Vorprogramm, 19 Uhr HuMUS open

Nähere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit (nicht obligatorisch) finden Sie hier:

www.ernaehrungsrat-stuttgart.de/termine

Statements zum Volksantrag:



„Als Biologe nehme ich im Gelände oft eine Bodenprobe in die Hand, prüfe ihre individuelle Konsistenz und ihren besonderen Geruch. Hierbei wird mir immer wieder bewusst, dass alles Leben auf den Kontinenten, Pflanzen, Tiere und wir Menschen, vom Boden abhängt. Und doch vernichten wir immer mehr Bodenfläche durch Überbauung, ohne dass ein Ende abzusehen wäre. Um dieser bisher nahezu ungebremsen Entwicklung entgegenzuwirken, unterstützt der BBN Baden-Württemberg den Volksantrag.“ – Norbert Höll, Vorstand Bundesverband Beruflicher Naturschutz – Regionalgruppe Baden-Württemberg (BBN)



„Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg ist Teil des Bündnisses hinter dem Volksantrag „Ländle Leben Lassen – Flächenfraß stoppen“, weil die fortschreitende Versiegelung der Landschaft schwerwiegende Auswirkungen auf den Wasserhaushalt hat. Wir kämpfen für den Erhalt lebendiger, artenreicher Gewässer und unterstützen deshalb den Volksantrag.“ – Thomas Wahl, Präsident des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg e.V.

IMPRESSUM

Bündnis „Ländle leben lassen“
laendle-leben-lassen@lnv-bw.de
www.laendle-leben-lassen.de

Memento:

Seit Übergabe des Volksantrags am 1.3.2024 hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg um weitere rund 240 Hektar zugenommen.